

Hygienekonzept für den Kursbetrieb der VHS Paderborn und ihrer Zweigstellen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Gemäß § 7, Satz 1 der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW ist die Durchführung sämtlicher Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote einschließlich kompensatorischer Grundbildungsangebote sowie von Angeboten, die der Integration dienen, und Prüfungen von Volkshochschulen in Präsenz untersagt.

Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 sind u.a. der Präsenzunterricht für Abschlussklassen der Lehrgänge für staatlich anerkannte Schulabschlüsse im zweiten Bildungsweg, der Präsenzunterricht für Abschlussklassen zur Vorbereitung auf einen Berufsabschluss, berufs- und schulabschlussbezogene Präsenzprüfungen, Unterrichtungen und Prüfungen, die der Integration dienen, sowie darauf vorbereitende Maßnahmen in Präsenz, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht verlegt werden können oder eine Verlegung den Prüflingen nicht zumutbar ist. Die vorab genannten Präsenzveranstaltungen sind nur unter strikter Beachtung des Mindestabstands, der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske, OP-Maske), der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen sowie der Sicherung der Rückverfolgbarkeit durchzuführen.

Alle Kursleitenden und Teilnehmenden der Volkshochschule sind an die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen gebunden.

1. Abstand

Beim Aufenthalt in Gebäuden und Außenflächen der vhs ist zwingend ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen einzuhalten.

Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten. Eine Ansprache Auge-in-Auge mit geringem Abstand muss vermieden werden. Auch darf das Tragen einer medizinischen Maske nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

2. Husten- und Niesetikette

Die Husten- und Niesetikette ist zu wahren. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dabei ist zudem größtmöglicher Abstand zu halten und sich nach Möglichkeit wegzudrehen.

3. Medizinische Maske

Das Tragen einer medizinischen Maske ist in allen Gebäuden der Volkshochschule im Bereich des Eingangs, der Kursräume, der Flure und Toiletten verpflichtend.

4. Zugänge

In den Eingangsbereichen der vhs-Gebäude stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Vor dem Aufsuchen der Kursräume sind die Hände zu desinfizieren.

Eingangsbereiche, Flure und sanitäre Anlagen sind einzeln oder mit dem erforderlichen Abstand zu anderen zu betreten. Eine „Gruppenbildung“ beim Eintreten ist unbedingt zu vermeiden.

5. Räumlichkeiten

Die Tisch- und Sitzordnung ist zurzeit so gestaltet, dass der Zugang zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten mit dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen zu jedem Zeitpunkt möglichst eingehalten werden kann.

Die vorgegebene Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.

In den EDV-Kursräumen werden geeignete Desinfektionstücher zum Desinfizieren der Tastaturen zur Verfügung gestellt.

6. Verweildauer in vhs-Gebäuden

Der Aufenthalt in allen Gebäuden der vhs ist auf den notwendigen Zeitraum der Teilnahme an einem Kurs bzw. des Unterrichtens in einem Kurs zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem teilnimmt, hat das Gebäude zu verlassen.

7. Garderobe

Jacken und Mäntel sind von den Teilnehmenden und Lehrkräften an ihrem Sitzplatz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

8. Handreinigung

In den Sanitärbereichen und in einem Teil der Unterrichtsräume sind ausreichend Waschbecken vorhanden, die mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind, so dass ein Händewaschen jederzeit möglich ist. Es empfiehlt sich, hiervon häufig Gebrauch zu machen.

9. Lüften

Ein regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume, möglichst ein Stoßlüften oder Querlüften bei weit geöffneten Fenstern, ist zur Verbesserung der Luftqualität erforderlich. Dies muss unter Berücksichtigung eventueller Unfallgefahren erfolgen. Verpflichtend ist ein Lüften zu Beginn und zum Ende einer Unterrichtseinheit in Anwesenheit der Kursleitung. Zusätzlich ist ein Luftaustausch möglichst alle 20 Minuten vorzunehmen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten (z.B. von der Möglichkeit zur Querlüftung).

10. Desinfektion und Reinigung von Oberflächen

Eine Reinigung erfolgt täglich nach Ende des Betriebes. Hierbei werden Tische, Türgriffe und Lichtschalter feucht gereinigt sowie die Sanitäreinrichtungen desinfiziert.

Finden zwei Kurse hintereinander in einem Raum statt, liegt mindestens eine halbe Stunde zum Lüften und für eine Oberflächenreinigung der Tische in Eigenregie dazwischen.

11. Unterrichtsgestaltung

Die Teilnahmelisten mit Angabe der genutzten Räumlichkeiten sowie die namentliche Dokumentation der Nutzung von Tischen und Sitzgelegenheiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.

Auf Partner- und Gruppenarbeit ist zu verzichten. Alle Umgangs- und Sozialformen sind kontaktlos zu gestalten.

Es empfiehlt sich, bei Kursbeginn Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam zu vereinbaren.

Mitgebrachte Lebensmittel dürfen nicht im Kursraum verzehrt werden.

Auf die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu verzichten (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten etc.).

Eine Durchmischung mit anderen Gruppen oder den Teilnehmenden anderer Kurse (z. B. in den Pausen) ist zu vermeiden.

12. Nachverfolgung der Teilnehmenden

Es finden nur Veranstaltungen nach vorheriger Anmeldung bei der vhs Paderborn mit namentlicher Registrierung und Dokumentation des Sitzplans statt, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

13. Vorerkrankungen

Personen mit kritischen Vorerkrankungen werden gebeten, vor dem Kursbesuch Rücksprache mit ihrem Arzt/ ihrer Ärztin zu nehmen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Betroffenen selbst.

14. Ausschluss vom Kursgeschehen/Prüfungen

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- in vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I oder nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt) angeordneter Quarantäne

Die Teilnahme am Kursgeschehen und an Prüfungen ist für symptomatisch erkrankte Personen nicht möglich. Es gilt generell: Bei Atemwegserkrankungen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmenden ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmenden die Veranstaltung abubrechen und die vhs umgehend schriftlich per E-Mail zu informieren.